



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00324**  
Datum: 05.11.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.11.2014	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur nachhaltigen Verwendung von Fördermitteln zur Beseitigung der Folgen des Hochwassers im Jahr 2013**

Die Stadt wird in den kommenden Jahren unter Verwendung von Fördermitteln des Landes und des Bundes zur Beseitigung der Flutschäden aus dem Jahr 2013 zahlreiche Bauvorhaben an Gebäuden und Infrastruktur umsetzen. Viele dieser Vorhaben werden erneut auf hochwasserbedrohten Flächen durchgeführt. Bestandteil eines nachhaltigen Hochwasserschutzes muss sein, die Schäden kommender Überflutungen durch alternative Standortwahl, durch bauliche Maßnahmen oder Schutzeinrichtungen zu vermeiden oder zu minimieren.

Wir fragen:

1. Welche Objekte (Infrastruktur und Gebäude), die in Folge des Hochwassers beschädigt wurden, hat die Verwaltung daraufhin geprüft, ob sie ersatzlos entfallen können? Was ist das Ergebnis dieser Prüfung? (Bitte jeweils Objekt und Prüfergebnis angeben)
2. Für welche Objekte wurde bzw. wird eine Verlagerung auf alternative hochwassersichere Standorte geprüft? Was ist das Ergebnis dieser Prüfung? (Bitte jeweils Objekt und Prüfergebnis angeben)
3. An welchen Objekten, die nicht an einen hochwassersicheren Ort verlegt werden konnten, wurden bauliche Maßnahmen zur Verringerung der Folgekosten einer erneuten Überflutung geprüft, vorgenommen bzw. sind für diese geplant? Welche Mehrkosten sind hierfür entstanden? (Bitte jeweils Objekt, Art der Maßnahme und Mehrkosten angeben)

gez. Dr. Inés Brock

Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich V

Datum: 24.11.2014

**Stellungnahme zur Sitzung des Stadtrates am 26.11.2014**

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur nachhaltigen Verwendung von Fördermitteln zur Beseitigung der Folgen des Hochwassers im Jahr 2013**

**Vorlagen-Nummer: VI/2014/00324**

**TOP: ö 9.13**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

- **Zu 1.** Welche Objekte (Infrastruktur und Gebäude), die in Folge des Hochwassers beschädigt wurden, hat die Verwaltung daraufhin geprüft, ob sie ersatzlos entfallen können? Was ist das Ergebnis dieser Prüfung? (Bitte jeweils Objekt und Prüfergebnis angeben.)
- - o Die Anlagen wie Straßen, Brücken, Wege, Grünflächen etc., welche von der Stadt Halle (Saale) verwaltet werden, sind nicht verlegbar. Diese werden jedoch im Rahmen der Planungen zur Erneuerung so hergestellt, dass wiederholte Schädigungen bei einem erneuten Hochwasser minimiert werden bzw. nicht wieder eintreten können.
  - o Bei den im Maßnahmeplan benannten Hochbauobjekten besteht der Bedarf zur Schadensbeseitigung und Sicherung der weiteren Nutzung bei den Fachämtern. (Anlage 1)
- **Zu 2.** Für welche Objekte wurde bzw. wird eine Verlagerung auf alternative hochwassersichere Standorte geprüft? Was ist das Ergebnis dieser Prüfung? (Bitte jeweils Objekt und Prüfergebnis angeben.)
  - o Verlagerungen wurden für nachfolgende Objekte angedacht bzw. beschlossen:
    - HFC Trainingszentrum Sandanger – Stadtratsbeschluss zum neu Sportpark Karlsruher Allee
    - Planetarium Peißnitzinsel – befindet sich derzeit im Gremienumlauf zum Beschluss Neubau am favorisierten Standort Gasometer.

- Modulare Sporthalle- Stadtratsbeschluss
  - Eishalle – Stadtratsbeschluss zum neuen Standort
  - Verlagerung der Objekte des HKC und Drachenbootvereins am Osendorfer See aus dem Uferbereich in ein höher gelegenes Areal am Standort.
  - Der Tennisverein am Sandanger und der Tennisverein auf der Peißnitz haben eine Wiedererrichtung an anderer Stelle abgelehnt.
  - Für die Rudervereine ist ein neuer Standort nicht möglich, da diese am Wasser bleiben müssen.
- **Zu 3.** An welchen Objekten, die nicht an einen hochwassersicheren Ort verlegt werden konnten, wurden bauliche Maßnahmen zur Verringerung der Folgekosten einer erneuten Überflutung geprüft, vorgenommen bzw. sind für diese geplant? Welche Mehrkosten sind hierfür entstanden? (Bitte jeweils Objekt, Art der Maßnahme und Mehrkosten angeben)
- Zurzeit erfolgt die Prüfung und weitere Begutachtung zur Realisierung einer Variante auf Stelzen, also einer Bauwerkserhöhung, für einen Teilneubau des Ruderhaus Böllberger SV. Mit Realisierung dieser Lösung sind die funktional erforderlichen Nutzungen im Untergeschoß, Bootslagerflächen usw. und die ausgebauten Bereiche für die Sportler im Obergeschoß abgesichert. Resultierend aus den durch die IB übermittelten ersten Fragestellungen im Zusammenhang mit der Antragstellung erfolgt hier zurzeit eine erweiterte Begutachtung der baulichen Anlage. Mit Vorlage der Ergebnisse kann dann über den erforderlichen Einsatz von Mehrkosten durch die Kommune oder durch Spendenmittel zur Sicherung einer nachhaltigen baulichen Lösung entschieden werden.
  - Für den HTC Peißnitz ist ebenfalls eine gestelzte Variante geplant und beantragt. Die Aufstelzung und somit die Präventivmaßnahme verursacht Mehrkosten von 63.800 €. Zurzeit erfolgen weitere Prüfungen auf Nachfragen des Fördermittelgebers, der IB.
  - Eine Schutzmauer neben dem Gebäude des Landesanglerverbandes soll im Zuge der Schadensbeseitigung durch Hochwasser erneuert werden. Die Mehrkosten zur nachhaltigen Herstellung, also die weitere Erhöhung der Mauer, in Höhe von 30.9T€, sind als Spendenmittel beantragt.
  - Gemäß der Richtlinie Hochwasser des Landes Sachsen-Anhalt sind nur die kausal mit dem Hochwasser entstandenen Schäden zuwendungsfähig. Maßnahmen der Prävention leider nicht. Im Rahmen der Wiederherstellung wird allerdings die Umsetzung der baulichen Maßnahmen unter Einbezug der aktuell geltenden neusten technischen Standards (z.B. Wärmeschutzverordnung, DIN, VDE Vorschriften) finanziert.

- War das Gebäude vorher auf einen HQ Wert von 100 ausgelegt wird bei der Schadensregulierung auch wieder nur ein HQ Wert von 100 finanziert.  
Das Land prüft gerade die Anhebung der Hochwassermarke für den HQ Wert 100. Sollte dieses durch das Land umgesetzt werden, dann können auch dementsprechende höhere und somit nachhaltigere Schutzeinrichtungen über die Wiederherstellung, letztlich also aus Bundesmitteln, finanziert werden.
- Bei allen 21 Straßenbaumaßnahmen sind Maßnahmen zum Schutz vor nochmaliger gleicher Schädigung vorgesehen. Hierbei werden Maßnahmen ergriffen, welche die durch die Gutachter festgestellten Schädigungen nach dem letzten Hochwasser verhindern. (z.B. Einbau von Geotextil, vollgebundene bit Bauweise usw.)  
Eine Aussage zu den Mehrkosten gegenüber den Bauweisen in nicht vom Hochwasser betroffenen Bereichen kann erst nach Fertigstellung der Ausführungsplanung gemacht werden.  
Die gleiche Aussage trifft für Brücken- u. Ingenieurbauwerke zu.

Wolfram Neumann  
Beigeordneter

Anlage: Statusliste Hochbau